

Bekanntgabe der Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung vom 16.09.2019, beschlussfähig nachgeholt am 18.09.2019, beschlossen, seine Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

In §13 (6) wird am Ende folgender Satz ergänzt:

Wenn keine abstimmungsberechtigte Person widerspricht, kann die Bestätigung als Antrag behandelt werden, insbesondere mit den Abstimmungsmodi *per acclamation* und *per Handzeichen*.

§2 (4) wird wie folgt neu gefasst:

Die Vizepräsident*innen unterstützen die*den Präsidentin*en. Die Verteilung der vom Präsidium wahrzunehmenden Aufgaben regelt das Präsidium intern.

§ 8 (1) wird wie folgt neu gefasst:

Das Präsidium führt eine nach Anzahl der Wortmeldungen balancierte Redeliste und erteilt das Wort in entsprechender Reihenfolge. Hierbei ist die Person mit der kleinsten Anzahl an Redebeiträgen zuerst redeberechtigt. Bei gleicher Anzahl wird in Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

Diese Änderungen wurden dem Justizariat der TU vorgelegt, dass diese nicht beanstandet hat.

Diese Änderungen werden durch diesen und weitere Aushänge hochschulöffentlich am 04.11.19 bekannt gemacht und treten damit zum 05.11.2019 in Kraft.

Die Abgeordneten des SP werden insbesondere darauf hingewiesen, dass dadurch in der 1. ordentlichen Sitzung des WiSe 19/20 am 05.11.2019 diese Änderungen wirksam sind.